



Ziel des Hitzeschutzkonzeptes

Dieses Konzept dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch hohe Temperaturen. Es regelt Maßnahmen zur Prävention, Beobachtung und Intervention während Hitzeperioden.

1. Grundsätzliche Maßnahmen

Vorbeugende Maßnahmen

- Frühmorgendliches Stoßlüften aller Räume vor Unterrichtsbeginn.
- Nutzung aller vorhandenen Innen- und Außenbeschattungen konsequent während der Sonneneinstrahlung.
- Lüften vorzugsweise in den kühleren Morgenstunden sowie bei sinkenden Außentemperaturen.
- Schülerinnen und Schüler werden angehalten:
 - ausreichend zu trinken,
 - Kopfbedeckungen mitzubringen,
 - leichte und luftige Kleidung zu tragen.
- Trinkwasser steht jederzeit zur Verfügung.
- Lehrkräfte erinnern regelmäßig an Trinkpausen.
- **Herunterfahren der Innenbeschattung beim Verlassen des Klassenzimmers**

2. Allgemeine Regelungen für die Schüler und Schülerinnen

Stufe 1: Erhöhte Wärmebelastung

Außentemperatur bis ca. 30 °C

Maßnahmen:

- Regelmäßige Trinkpausen.
- Unterricht möglichst in den kühleren Räumen.
- Verzicht auf unnötige körperliche Belastungen.
- Aufenthalte im Freien zeitlich begrenzen.
- Hausaufgaben-Hitzefrei

Stufe 2: Hohe Wärmebelastung

Außentemperatur über 30 °C oder Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes

Zusätzliche Maßnahmen:

- Verkürzung intensiver Bewegungsphasen.
- Anpassung der Pausenregelungen.
- Verlagerung körperlich belastender Unterrichtsinhalte.
- Verstärkte Beobachtung besonders hitzeempfindlicher Kinder.
- Verkürzter Sportunterricht im Freien und nur in den 1- 3. Unterrichtsstunden

Stufe 3: Extreme Wärmebelastung

Außentemperatur über 35 °C oder erhebliche Innenraumtemperaturen

Zusätzliche Maßnahmen:

- Sport im Freien entfällt.
- Unterricht mit reduzierter körperlicher Belastung.
- Prüfung weiterer schulorganisatorischer Maßnahmen durch die Schulleitung.

4. Regelungen für die Pausen

Da sämtliche Pausenflächen vollständig der Sonne ausgesetzt sind, gelten folgende Regelungen:

Bis 30 °C

- Reguläre Pausen im Freien.
- Trinkflaschen sollen mitgeführt werden.
- Aktive Bewegung wird empfohlen, jedoch ohne übermäßige Anstrengung.

Über 30 °C

- Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Freien.
- Möglichkeit einer Innenpause in Klassenräumen, Fluren oder anderen geeigneten Bereichen.
- Aufenthalte in direkter Sonneneinstrahlung möglichst vermeiden.
- Spiele mit hoher körperlicher Belastung werden eingeschränkt.

Über 35 °C

- Grundsätzlich Innenpause.
- Aufenthalte im Freien nur kurzzeitig und unter Aufsicht.
- Zusätzliche Trinkmöglichkeiten bereitstellen.

5. Regelungen für den Sportunterricht

Bis 28 °C

- Regulärer Sportunterricht.
- Ausreichende Trinkpausen.

28–30 °C

- Reduzierung der Belastungsintensität.
- Schwerpunkt auf Technik, Koordination und Bewegungsspielen.
- Häufige Trinkpausen.

Über 30 °C

- Kein leistungsorientierter Sport.
- Keine Ausdauerläufe, Wettkämpfe oder hochintensiven Belastungen.
- Unterricht nach Möglichkeit in Innenräumen.
- Alternative Unterrichtsinhalte:
 - Entspannungsübungen,
 - Bewegungsparcours mit geringer Belastung,
 - Gesundheitsbildung,
 - Theorieeinheiten.

Über 35 °C

- Sportliche Aktivitäten entfallen.
- Ersatzunterricht in geeigneten Innenräumen.

6. Regelungen für den Unterricht im Klassenzimmer

Raumklima

- Beschattung dauerhaft nutzen.
- Türen und Fenster nach Lüftungskonzept öffnen bzw. schließen.
- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Unterrichtsgestaltung

- Regelmäßige Trinkpausen zulassen.
- Bewegungsphasen verkürzen.
- Konzentrationsintensive Inhalte möglichst in die ersten Unterrichtsstunden legen.
- Arbeitsphasen und Entspannungsphasen abwechseln.

Gesundheitliche Beobachtung

Lehrkräfte achten auf Anzeichen von Hitzebelastung:

- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Übelkeit
- Konzentrationsprobleme
- ungewöhnliche Müdigkeit
- Kreislaufbeschwerden

Bei Beschwerden:

- Kind in einen kühleren Bereich bringen.
- Wasser anbieten.
- Eltern informieren.
- Bei schweren Symptomen medizinische Hilfe veranlassen.

7. Besondere Schutzmaßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Kindern mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Kindern mit chronischen Erkrankungen,
- Kindern mit Medikamenteneinnahme,
- Kindern mit erhöhtem Flüssigkeitsbedarf.

In diesen Fällen können individuelle Absprachen mit den Eltern getroffen werden.

8. Information und Kommunikation

- Die Schulleitung beobachtet Wetterprognosen und Hitzewarnungen.
- Lehrkräfte werden über notwendige Maßnahmen informiert.
- Eltern erhalten bei vorhersehbaren Hitzeperioden Hinweise zu:
 - geeigneter Kleidung,
 - Sonnenschutz,
 - ausreichender Flüssigkeitsversorgung.

9. Verantwortlich für die Umsetzung:

Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Hausmeisterdienst.